



19. Januar 2005

### 3. Sänger- und Vereinsfasching in Kirchberg vom 05.02. bis 07.02.2005 in der Sport- und Mehrzweckhalle am Gymnasium

*Zu Gast: Pippi Langstrumpf*

**Kinderfasching**

Treff: Kirchberg / Turnhalle  
am Gymnasium

Montag, 07.02.2005  
15.00 – 18.00 Uhr

Ab 14.00 Uhr  
Schminken

2,00 €

3. Sänger- und Vereinsfasching Kirchberg 2005

*Kirchberg "Wild - Ost"*

„Der wilde, wilde Osten fängt  
gleich hinter Kirchberg an!“

Ort: Kirchberg / Turnhalle  
am Gymnasium

Sonnabend, 05.02.2005  
19.00 Uhr

Tisch

8,00 €  
incl. Garderobe

3. Sänger- und Vereinsfasching Kirchberg 2005

Motto: „Der wilde, wilde Osten fängt gleich hinter Kirchberg an!“

Sonnabend, 05.02.2005

19.00 – 02.00 Uhr

(Einlass: 18.00 Uhr)

\* **Faschingsprogramm**

\* **Tanz mit „Happy Feeling“**

unterstützt von DJ Andy's Party-Disco

Eintritt - Vorverkauf:

7,00 EUR je Person (inclusive Garderobe)

Eintritt - Abendkasse:

8,00 EUR je Person (inclusive Garderobe)

Montag, 07.02.2005

15.00 – 18.00 Uhr

(Einlass: 14.00 Uhr)

### **Kinderfasching mit Pippi Langstrumpf**

**Ab 14.00 Uhr besteht die Möglichkeit, sich schminken zu lassen!**

\* Kindermaskenschminken und Anfertigung von Tattoos

\* Ballonmodellieren von verschiedenen Figuren

\* Wettbewerbsspiele mit verschiedenen Geräten

\* Spiel- und Quizrunden

\* Mal- und Bastelstationen mit vielfältigen Materialien

Eintritt für Kinder, Mutti & Vati, Oma & Opa usw.: Vorverkauf: 1,50 EUR je Person

Tageskasse: 2,00 EUR je Person

#### **Vorverkauf für alle Veranstaltungen:**

\* Rathaus Kirchberg, Ordnungsamt, Frau Ritter

\* Buchhandlung/Schreibwaren Hein, Kirchberg

\* Reisebüro Otto & Schütz, Kirchberg

\* Bäckerei Reinstein, Saupersdorf

**Die gastronomische Versorgung für alle Veranstaltungen ist gewährleistet!**

Im Auftrag der Organisationsleitung Frank Schmidt / Vorsitzender



## Amtliche Bekanntmachungen

### 6. Sitzung des Stadtrates

Am 21.12.2004 fand die 6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte:

#### **Tagesordnung - Öffentlicher Teil:**

1. Hauptsatzung der Stadt Kirchberg Vom ...
2. Beteiligungsbericht der Stadt für das Geschäftsjahr 2003
3. Umschuldung eines Darlehens
4. Umschuldung eines Darlehens
5. Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für die Erarbeitung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Flurstück 1259/3, Am Schießhausberg, Gemarkung Kirchberg
6. Beschlussfassung des Stadtrates über die Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen im 1. Halbjahr 2005 (§ 36 (2) SächsGemO)
7. Informationen und Mitteilungen

#### **Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil:**

8. Niederschlagung einer Grundsteuerschuld
9. Haushaltssicherung und -konsolidierung  
hier: Beschlussfassung zur Ausgabenreduzierung - Zuschüsse der Stadt

#### **Zu TOP 1:**

Um Zeitverzug von der Beschlussfassung bis zur Auftragsvergabe zu verhindern, wurde vorgeschlagen, die bisher geltenden Wertgrenzen der Auftragsvergabe der beschließenden Ausschüsse zu erhöhen, anzugleichen und die Vergabekompetenzen des Bürgermeisters entsprechend anzupassen.

Zur Bewahrung der Übersichtlichkeit wird die 1. und 2. Änderungssatzung sowie die Änderungsvorschläge in die bestehende Hauptsatzung eingearbeitet und es lag nunmehr eine vollständige Satzung zur Beschlussfassung vor.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

#### **Beschluss 53/04:**

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Hauptsatzung der Stadt Kirchberg Vom 22.12.2004.

#### **Zu TOP 2:**

Mit dem Beteiligungsbericht 2003 wurde den Stadträten ein Bericht über die Eigenbetriebe, die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts und der Zweckverbände unter Nennung der in § 99 SächsGemO vorgegebenen Inhalte vorgelegt.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

#### **Beschluss 54/04:**

Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht der Stadt Kirchberg für das Geschäftsjahr 2003 (Stand 31.12.2003) zur Kenntnis.

#### **Zu TOP 3 und 4:**

Der Kämmerer der Stadt Kirchberg, Herr Hänel, legte dem Stadtrat als Tischvorlage die Angebotsauswertung der Kreditinstitute für die Umschuldung zweier Kommunalkredite vor. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### **Beschluss 55/04:**

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg und der Bürgermeister be-

schließen auf der heutigen Sitzung die Umschuldung des Darlehens mit einem Nominalbetrag i. H. von 900.919,94 EUR zum 01.01.2005 auf das Kreditinstitut Sparkasse Zwickau zu den Konditionen 2,351 %, Zinsbindung 1 Jahr.

#### **Beschluss 56/04:**

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg und der Bürgermeister beschließen auf der heutigen Sitzung die Umschuldung des Darlehens mit einem Nominalbetrag i. H. von 386.283,58 EUR zum 01.01.2005 auf das Kreditinstitut Sparkasse Zwickau zu den Konditionen 2,382 %, Zinsbindung 1 Jahr.

#### **Zu TOP 5:**

Die Stadt Kirchberg beabsichtigt, für das Grundstück Flurst.-Nr. 1259/3 eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zur Schaffung von Baurecht aufzustellen. Die Aufstellung der Satzung soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 Ziffer 2 und 3 BauGB erfolgen.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

#### **Beschluss 57/04:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Für das Gebiet, Flurst.-Nr. 1259/3 der Gemarkung Kirchberg, gelegen an der Straße „Am Schießhausberg“, wird eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung aufgestellt. Die Grenzen des Satzungsgebietes sind in der Flurkarte gekennzeichnet.
2. Die Beteiligung der betroffenen Bürger erfolgt durch Auslegung nach § 3 Abs. 3 BauGB. Gleichzeitig ist die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB durchzuführen.

#### **Zu TOP 6:**

#### **Beschluss 58/04:**

Der Stadtrat beschließt, seine regelmäßigen Sitzungen im 1. Halbjahr 2005 zu folgenden Terminen durchzuführen: 25.01.2005; 22.02.2005; 23.03.2005; 26.04.2005; 31.05.2005; 28.06.2005.

Im **Nichtöffentlichen Teil** der Sitzung wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

#### **Zu TOP 8:**

#### **Beschluss 59/04:**

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg schlägt die rückständige Grundsteuer bis zur Veräußerung oder Versteigerung des Grundstückes nieder.

#### **Zu TOP 9:**

#### **Beschluss 60/04:**

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt folgende Zuschüsse für das Jahr 2005.

1. Haushaltsstellen 1300, 400000, 5100 - lfd. Nr. 10 Haushaltskonsolidierungskonzept Feuerschutz, Personalausgaben (Hausmeister) 3.600,00 EUR
2. Haushaltsstelle 7001 - lfd. Nr. 11 Haushaltskonsolidierungskonzept Zuschuss Feuerwehr kein Zuschuss
3. Haushaltsstellen 2000, 7130 - lfd. Nr. 14 Haushaltskonsolidierungskonzept Schulverwaltung, Essengeldzuschuss kein Zuschuss
4. Haushaltsstellen 4600, 400000 - lfd. Nr. 21 Haushaltskonsolidierungskonzept Jugendclub, Personalausgaben + Sachkosten Kidsclub Saupersdorf 7.800,00 EUR
5. Haushaltsstelle 7000 - lfd. Nr. 22 Haushaltskonsolidierungskonzept Jugendclub Stadtmission 9.500,00 EUR



6. Haushaltsstelle 7001 - lfd. Nr. 23 Haushaltskonsolidierungskonzept Jugendclub Schlüsselloch  
9.500,00 EUR
7. Haushaltsstellen 4700, 7020 - lfd. Nr. 29 Haushaltskonsolidierungskonzept Förderung der Wohlfahrtspflege; Zuschuss für Senioren und Verbände; Zuschuss an Kirchen  
12.600,00 EUR
8. Haushaltsstelle 7021 - lfd. Nr. 30 Haushaltskonsolidierungskonzept Sonstige soziale Zuschüsse  
9.900,00 EUR
9. Haushaltsstelle 7023 - lfd. Nr. 31 Haushaltskonsolidierungskonzept Zuschuss an Sozialstation, nur Sachkosten  
500,00 EUR
10. Haushaltsstelle 7024 - lfd. Nr. 32 Haushaltskonsolidierungskonzept Zuschuss Kindererholungsurlaub/-freizeiten  
kein Zuschuss

## Hauptsatzung der Stadt Kirchberg Vom 22.12.2004

Auf Grund des § 4 (2) in Verbindung mit § 28 (1) der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), geändert durch den am 1. September 2003 in Kraft getretenen Art. 7 des Gesetzes vom 13. Dezember 2002 (SächsGVBl. S. 351) hat der Stadtrat der Stadt Kirchberg in seiner Sitzung am 22.12.2004 folgende Hauptsatzung der Stadt Kirchberg erlassen:

### Abschnitt I - Organe der Gemeinde

**§ 1 Organe der Gemeinde sind der Stadtrat und der Bürgermeister.**

### Abschnitt II - Stadtrat

#### **§ 2 Rechtsstellung und Aufgaben**

Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt. Er führt die Bezeichnung Stadtrat. Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

#### **§ 3 Zusammensetzung des Stadtrates**

(1) Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

(2) Nach dem Stand vom 31.12.2002 beträgt die Einwohnerzahl der Stadt Kirchberg 9865 Einwohner. Die Zahl der Stadträte wird gemäß § 29 Abs. 3 SächsGemO auf 16 festgelegt.

### Abschnitt III - Ausschüsse des Stadtrats und Ältestenrat

#### **§ 4 Beschließende Ausschüsse und deren Aufgaben**

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

1. der Verwaltungs- und Finanzausschuss
2. der Technische Ausschuss

(2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 5 weiteren Mitgliedern des Stadtrates. Der Stadtrat

bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Anzahl widerruflich aus seiner Mitte. Die Zusammensetzung richtet sich nach § 42 Abs. 2 SächsGemO.

(3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 5 und 6 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:

1. Die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 15.000,00 EUR, aber nicht mehr als 100.000,00 EUR beträgt,
2. Die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 5.000,00 EUR, aber nicht mehr als 10.000,00 EUR im Einzelfall.

Die vorgenannten Wertgrenzen beziehen sich jeweils auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

(4) Ergibt sich, dass eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Stadtrat zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.

(5) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat nach § 41 Abs. 2 SächsGemO vorbehalten ist, sollen den beschließenden Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabengebietes zur Vorberatung zugewiesen werden. Anträge, die nicht vorberaten worden sind, müssen auf Antrag von 1/5 aller Mitglieder des Stadtrates den zuständigen beschließenden Ausschüssen zur Vorberatung überwiesen werden.

### **§ 5 Aufgaben des Verwaltungs- und Finanzausschusses**

(1) Die Zuständigkeit des Verwaltungs- und Finanzausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz,
4. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
5. Marktangelegenheiten,
6. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Bewirtschaftung.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Verwaltungs- und Finanzausschuss über:

1. die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamten des einfachen Dienstes sowie des mittleren Dienstes bis einschließlich Besoldungsgruppe A8 und von Angestellten der Vergütungsgruppen VI b und V c BAT, soweit es sich nicht um Aushilfsangestellte handelt.
2. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen von mehr als 500,00 Euro, aber nicht mehr als 2.500,00 Euro im Einzelfall.

## Kirchberger Nachrichten

### Herausgeber:

Druck und Verlag:  
Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Erscheinungsweise:

### Stadt Kirchberg und Secundo-Verlag GmbH, 08496 Neumark/Sachsen

Secundo-Verlag, Auenstr. 3, 08496 Neumark, Tel. 037600/3675, Fax 037600/3676  
Bürgermeister der Stadt Kirchberg, Wolfgang Becher  
Das Redaktionskollegium - Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg,  
Tel. 037602/83100 oder 83118, Fax 037602/83299, eMail: Stadt@Kirchberg.de; Internet: www.Kirchberg.de  
Peter Geiger, Geschäftsführer des Secundo-Verlag GmbH  
Vierzehntägig, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte



3. die Stundung von Forderungen von mehr als 2 Monaten bis zu 6 Monaten in unbeschränkter Höhe, von mehr als 6 Monaten und von mehr als 1.500,00 Euro bis zu einem Höchstbetrag von 50.000,00 Euro,
4. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 500,00 Euro, aber nicht mehr als 2.500,00 Euro beträgt,
5. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Wert mehr als 500,00 Euro, aber nicht mehr als 2.500,00 Euro im Einzelfall beträgt,
6. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 1.000,00 Euro, aber nicht mehr als 2.500,00 Euro im Einzelfall, bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
7. die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 1.000,00 Euro, aber nicht mehr als 5.000,00 Euro im Einzelfall.
8. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 6 Abs. 1 der Technische Ausschuss zuständig ist.

#### § 6 Aufgaben des Technischen Ausschusses

(1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
2. Versorgung und Entsorgung,
3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
4. Verkehrswesen,
5. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
6. technische Verwaltung städteigener Gebäude,
7. Sport-, Spiel-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
8. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:

1. die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über
  - a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
  - b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
  - c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
  - d) die Zulassung von Vorhaben, die von Bedeutung sind innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
  - e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Stadt nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,
  - f) die Teilungsgenehmigungen für städtebaulich bedeutungsvolle Vorhaben.
2. die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtkosten von mehr als 15.000 Euro aber nicht mehr als 100.000,00 Euro im Einzelfall.
3. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und von Teilungsgenehmigungen,

4. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauordnung).

#### Abschnitt IV - Bürgermeister

##### § 7 Rechtsstellung des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt.
- (2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt 7 Jahre.

##### § 8 Aufgaben des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung und den ordnungsgemäßen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 15.000,00 EUR im Einzelfall,
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 5.000,00 EUR im Einzelfall,
3. die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Angestellten der Vergütungsgruppe X - VII BAT, Aushilfsangestellten, Arbeitern, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
4. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützung und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen vom Stadtrat erlassenen Richtlinien,
5. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen bis zu 500,00 Euro im Einzelfall,
6. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 2 Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu 6 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 1.500,00 Euro,
7. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 500,00 Euro beträgt,
8. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Wert bis zu 500,00 Euro im Einzelfall,
9. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 1.000,00 Euro im Einzelfall,
10. die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 1.000,00 Euro im Einzelfall,
11. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, sowie sie im Einzelfall den Betrag von 2.500,00 Euro nicht übersteigen.

(3) Der Bürgermeister hat den Stadtrat über alle wichtigen, die Stadt und ihre Verwaltung betreffende Angelegenheiten in jeder Sitzung umfassend zu informieren. Das gilt auch für Planungsabsichten und den Stand der Planungen.

##### § 9 Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte zwei Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.



### § 10 Gleichstellungsbeauftragte/r

(1) Der Bürgermeister bestellt eine Dienstkraft zur Gleichstellungsbeauftragten. Die Gleichstellungsbeauftragte erfüllt ihre Aufgaben im Ehrenamt.

(2) Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten ist es, in der Stadtverwaltung auf die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Männern und Frauen (Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes) hinzuwirken.

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und kann an Sitzungen des Stadtrates sowie der Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen, wenn seine/ihre Aufgaben berührt werden.

### Abschnitt V - Mitwirkung der Bürgerschaft

#### § 11 Einwohnerversammlung

(1) Eine Einwohnerversammlung findet mindestens einmal pro Jahr statt.

(2) Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss mindestens 10 v. H. der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

#### § 12 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 25 SächsGemO kann schriftlich von Bürgern der Stadt beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss mindestens von 15 v.H. der Bürger der Stadt unterzeichnet sein.

#### § 13 Ehrenbürgerrecht

(1) Die Stadt kann Persönlichkeiten, die sich im besonderen Maße um das Wohl ihrer Bürger verdient gemacht hat, das Ehrenbürgerrecht verleihen.

(2) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts erfolgt in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde.

(3) Beschlüsse über die Verleihung oder die Entziehung des Ehrenbürgerrechts bedürfen einer Zweidrittelmehrheit aller Mitglieder des Stadtrates.

### Abschnitt VI - Ortschaftsverfassung

#### § 14 Ortschaftsverfassung

(1) In folgenden Ortsteilen besteht weiterhin bis zur nächsten regelmäßigen Stadtratswahl die Ortschaftsverfassung:

Wolfersgrün, Saupersdorf, Leutersbach, Stangengrün und Cunersdorf

(2) In jedem vorgenannten Ortsteil wird ein Ortschaftsrat gebildet und ein ehrenamtlich tätiger Ortsvorsteher bestellt. Die Zahl der Mitglieder in den Ortschaftsräten der Ortsteile beträgt 6.

(3) Bürgerentscheide und Bürgerbegehren gem. §§ 24, 25 SächsGemO können auch in dem Ortsteil, in dem die Ortschaftsverfassung gilt, durchgeführt werden.

### Abschnitt VII - Schlussbestimmungen

#### § 15 In-Kraft-Treten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zum selben Zeitpunkt treten die bisherige Hauptsatzung vom 24. September 1999 und die Änderungssatzungen vom 27. November 2001 und 27. Februar 2004 außer Kraft.

Kirchberg, 22.12.2004



W. Becher, Bürgermeister

### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Stadt Kirchberg geltend gemacht worden ist.

## 4. Sitzung des Technischen Ausschusses

Am 09.12.2004 fand die 04. Sitzung des Technischen Ausschusses statt. Dabei wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### TOP 3:

*Beschlussvorlage über die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes nach den §§ 24-28 BauGB*

**3.1:** Der Technische Ausschuss beschließt, dass das gemeindliche Vorkaufsrecht nach den §§ 24-28 BauGB zu UR-Nr. 489/2004 des Notars Petrenz mit Amtssitz in Berlin nicht ausgeübt wird.

**3.2:** Der Technische Ausschuss beschließt, dass das gemeindliche Vorkaufsrecht nach den §§ 24-28 BauGB zu UR-Nr. 1287/2004 des Notars Bax in Wilkau-Haßlau nicht ausgeübt wird.

**3.3:** Der Technische Ausschuss beschließt, dass das gemeindliche Vorkaufsrecht nach den §§ 24-28 BauGB zu UR-Nr. 1035/2004 des Notars Busch in Zwickau nicht ausgeübt wird.

**3.4:** Der Technische Ausschuss beschließt, dass das gemeindliche Vorkaufsrecht nach den §§ 24-28 BauGB zu UR-Nr. 1329/2004 des Notars Bax in Wilkau-Haßlau nicht ausgeübt wird.

## Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit lade ich Sie zur 7. Sitzung des Stadtrates **am Dienstag, dem 25.01.2005, um 19.00 Uhr**, in den Sitzungssaal des Rathauses ein. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen im und am Rathaus.

W. Becher, Bürgermeister

## Ausschusstermine im Monat Februar

Dienstag, 01.02.2005 **Technischer Ausschuss**

Donnerstag, 03.02.2005 **Verwaltungs- u. Finanzausschuss**

Die Ausschusssitzungen beginnen jeweils 19.00 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen im und am Rathaus.

W. Becher, Bürgermeister



**Nächster Redaktionsschluss: 21.01.2005**

**Nächster Erscheinungstag: 02.02.2005**

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der Vielzahl der eingereichten Beiträge, nicht alle in dieser Zeitung veröffentlicht werden konnten. Selbstverständlich werden wir versuchen, diese in einer der nächsten Ausgaben mit abzdrukken.

## Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2003 wurde durch die Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft WIBERA AG Düsseldorf, Niederlassung Leipzig, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat von dem Prüfbericht und dem Lagebericht Kenntnis genommen. Die Gesellschafterversammlung hat am 01. Dezember 2004 den Jahresabschluss festgestellt. Der Geschäftsführerin sowie dem Aufsichtsrat wurde für das Jahr 2003 Entlastung erteilt. Gemäß dem Gesellschaftsvertrag liegt der Jahresabschluss und der Lagebericht 2003 an den Arbeitstagen in der Zeit vom **21. Januar 2005 bis 31. Januar 2005** zu den üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg, Bahnhofstr. 14, 08107 Kirchberg, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Leistner, Geschäftsführerin

## Ausschreibung

Die Stadt Kirchberg schreibt die Stelle eines ehrenamtlich tätigen Gemeindeführers sowie seines ehrenamtlich tätigen Stellvertreters aus.

Bewerben können sich aktive Mitglieder/-innen der Gemeindefeuerwehr der Stadt Kirchberg, welche die für die Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen einbringen sowie über die nach § 17 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 geforderten persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügen. Die Voraussetzungen an Führungskräfte gemäß der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Organisation der Freiwilligen und Pflichtfeuerwehren (FwOrgVwV) vom 23. Februar 1996 sind zu erfüllen. Der Gemeindeführer ist für die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr verantwortlich und führt die im durch Gesetz und die Feuerwehrsatzung der Stadt Kirchberg übertragenen Aufgaben aus.

Bewerbungen richten Sie bitte an den Bürgermeister der Stadt Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg, bis Montag, den 28.02.2005, unter Beifügung des Lebenslaufes sowie der geforderten Qualifizierungsnachweise und Zeugnisse.

W. Becher, Bürgermeister

## Hinweis

**zur Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Chemnitz zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes**  
Antrag auf Genehmigung zu Umbau und Modernisierung der ehemaligen Milchviehanlage (MVA) Stangengrün zu einer

Schweinezucht- (SZA) und Schweinemastanlage (SMA) und Errichtung von zwei Güllelagerbehältern am Standort Obercrintzer Straße im Ortsteil Stangengrün in 08107 Kirchberg; Az.: 64-8823-9316-04.01; Vom 20. Dezember 2004

Der Genehmigungsantrag einschließlich der Unterlagen, die zur Prüfung nach § 6 BImSchG erforderlich sind, liegen in der Zeit vom **14.01.2005 bis einschließlich 14.02.2005** in der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, im Servicebüro aus. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung in der "Freien Presse" vom 06.01.2005.

## Ortsgesetz Läuteordnung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kirchberg, aufgrund zum Großteil anonymer Anrufe („Hier spricht ein Bürger der Stadt Kirchberg.“) und einiger weniger anderer, die sich über das Geläut der Kirchenglocken massiv und zum Teil unflätig und unqualifiziert beschweren, teilweise beleidigend und drohend, möchten wir freundlich darauf aufmerksam machen, dass das Geläut nicht nach Willkür, sondern nach einer Läuteordnung abläuft, die sich streng an ein Ortsgesetz hält. Vielen Bürgern unserer Stadt ist dieses Geläut vertraut und lieb geworden, die überwiegende Einwohnerschaft hat vor wenigen Jahren aufwändig gespendet, um den Kirchturm zu sichern, damit wieder geläutet werden kann. Für uns Christen ist das Geläut der Ruf zum Gebet um Frieden, Bewahrung der Schöpfung und Gerechtigkeit - Anliegen, die gewiss auch von Nichtchristen mitgetragen werden.

Wer sich eingehender darüber informieren möchte, kann gern rückfragen oder auch an einer Kirchturmführung teilnehmen (Ruf 18187). **Ev.-Luth. Kirchenvorstand, Pfarrer Hecker**

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

## Mikrozensus 2005

### Unterjährige Haushaltsbefragung ab 2005 in Sachsen

Ab Januar 2005 werden erstmals wöchentliche Befragungen im Rahmen des Mikrozensus („kleine Volkszählung“) und der EU-Arbeitskräfteerhebung durchgeführt, d. h. es finden unterjährige, kontinuierliche Erhebungen statt, die gleichmäßig über alle Kalenderwochen des Jahres verteilt sind.

Mit der unterjährigen Befragung der Haushalte können Veränderungen der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse schneller festgestellt werden. Insgesamt trägt der Übergang zur Unterjährigkeit der Erhebung einem zunehmenden Bedarf aus Politik, Verwaltung und Wissenschaft nach immer aktuelleren Daten adäquat Rechnung. Des Weiteren wird der Forderung der Europäischen Union nach international vergleichbaren Arbeitsmarktdaten (ILO-Erwerbslosenzahlen) entsprochen. Die Auswahl der rund 20 000 zu befragenden Haushalte in Sachsen erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann in vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die gesetzlich festgelegten Fragen beziehen sich auf gegenwärtige und vergangene Lebensumstände der Personen im Haushalt (z. B. Haushaltsstruktur, gegenwärtige bzw. frühere Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Höhe des Lebensunterhalts). Im Jahr 2005 werden die Bürger zusätzlich zum Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ befragt. Für die Mehrzahl der



Fragen hat der Gesetzgeber die Pflicht zur Auskunft vorgesehen. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen. Die Auskunftspersonen in den Haushalten werden vorab über die Befragung informiert. Die Erhebungsbeauftragten des Statistischen Landesamtes können sich mit einem Sonderausweis legitimieren. Die Erhebungsbeauftragten werden durch intensive Schulung auf ihre Aufgabe vorbereitet. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Bei Fragen, z. B. zur Auskunftspflicht oder zum Datenschutz, steht beim Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen Frau Ina Helbig, Telefon 03578/33-2140, zur Verfügung.

## Das Bauamt informiert:

### Schließung und Rückbau des Spielplatzes an der Dr.-Ziesche-Straße

Aufgrund permanenter und mutwilliger Zerstörung der Spielgeräte durch Randalierer kann die Sicherheit der Benutzung der Spielgeräte nicht mehr gewährleistet werden.

Die Stadtverwaltung hat sich daher nach Diskussion des Problems im Technischen Ausschuss entschlossen, den Spielplatz zu schließen und die noch vorhandenen Spielgeräte abzubauen.



### Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Flüssiggas (Wahltarife) und Heizgas-Sonderpreis für die Versorgung mit Flüssiggas

Versorgungsgebiet: **Leutersbach**  
Gültig ab: **01.01.2005**

Die PRIMAGAS GmbH bietet die leitungsgebundene Versorgung gemäß den jeweils gültigen Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden (AVBGasV)“ einschließlich der jeweils gültigen „Ergänzenden Bestimmungen zur AVBGasV“ der PRIMAGAS zu den nachstehenden Tarifen und Preisen an:

Wahlpreise Flüssiggas	günstig bis ca. kWh/Jahr	Grundpreis		Arbeitspreis	
		netto Euro/mfl.	Brutto Euro/mfl.	netto Euro/kWh	brutto Euro/kWh
Kleinverbrauch I	1.500	1,62	1,88	0,14360	0,16658
Kleinverbrauch II	2.700	8,59	9,96	0,08620	0,09999
Heizgas-Sonderpreis *)	über 2.700	<b>16,84</b>	<b>19,53</b>	<b>0,06156</b>	<b>0,07141</b>

\*) Bis zu einer Nennwärmeleistung von 30 kW, je weitere kW bis zu maximal 120 kW erhöht sich der monatliche Grundpreis um € 0,71 brutto je Monat.

#### Erläuterungen und Hinweise:

- Der Arbeitspreis beinhaltet die Heizgas- und die Ökosteuer in gesetzlicher Höhe.  
- Die Gaspreise enthalten Konzessionsabgaben, die an die Gemeinden abgeführt werden. Die Höchstbeträge der Konzessionsabgaben bestimmen sich nach der jeweils gültigen Konzessionsabgabenverordnung (KAV).

Die PRIMAGAS GmbH steht Ihnen für Auskünfte gern zur Verfügung:  
Bundesweit zum Ortstarif Tel. 0180 / 1111 4444.

Kennziffer: 100191  
GL: 592

## Fundkatze

In der Robert-Seidel-Straße ist eine Katze gefunden worden. Es handelt sich um ein weibliches Tier, Alter



ca. 4-6 Jahre, Farbe: grau getigert. Wer vermisst dieses Tier? Der Eigentümer kann sich in der Stadtverwaltung Kirchberg, Ordnungsamt oder direkt bei Frau Dr. Knyrim; Tel: 70044 melden. Sollte sich kein Besitzer finden, steht das Tier zur Vermittlung frei.

## Neueröffnung der Stadtbibliothek

Ab **24. Januar 2005** ist die Stadtbibliothek wieder für Sie geöffnet. Sie befindet sich nun im Erdgeschoss der ehemaligen Ernst-Schneller-Mittelschule, Friedhofstr. 5, in Kirchberg. Die Öffnungszeiten sind wie bisher

montags von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr  
mittwochs von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie während der Öffnungszeiten unter der Nummer 037602/18122.

## Veranstaltungskalender

### Stadt Kirchberg und Ortsteile 2005

**05.02.2005 - Fasching**, in der Sporthalle Christoph-Graupner-Straße

**23.04.05 - Tanz mit den „Stangengrüner Lausbum“** im Festzelt in Burkersdorf

**06. - 08.05.2005 - 150 Jahre FF Kirchberg; 125 Jahre FF Saupersdorf und Borbergfest**

**04.06.2005 - Oldtimertreffen und Rundfahrt „Kirchberg Classics“**, Festplatz an der Ernst-Schneller-Straße

**02.07.2005 - Dorffest Wolfersgrün**, im Park

**13.08.2005 - Motorradtreffen der „Linksfahrer“ Kirchberg**, im ehem. Touristenlager Niedercrintzer Straße

**03.09.2005 - „Tag der offenen Tür“** bei der Feuerwehr, Lengenfelder Straße

**01.10.2005 - Altstadtfest**, am Neumarkt und rund um das Rathaus

**26./27.11.2005 - Weihnachtsmarkt in Kirchberg**

auf dem Brühlgelände an der Auerbacher Straße

**26.11. 2005 - Weihnachtsmarkt in Cunersdorf**

auf dem Marktplatz

**Zwecks Abstimmung** von Veranstaltungen und Popularisierung dieser bitten wir Vereine, Kirchen, Schulen und sonstige Einrichtungen ihre für 2005 geplanten Veranstaltungen und Jubiläen uns bis 21. Januar 2005 mitzuteilen.

Mitteilung an: Ordnungsamt der Stadt Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg, Telefon: 037602/83158, E-Mail-Adresse: stadt@kirchberg.de

## Der Bürgermeister gratuliert:



### Zum 70. Geburtstag:

Herrn Karlheinz Dietrich	am 21.01.	in Kirchberg
Herrn Siegfried Fröhlich	am 24.01.	in Kirchberg
Frau Irmgard Trummer	am 26.01.	in Kirchberg
Herrn Manfred Hirsch	am 29.01.	in Cunersdorf

### Zum 75. Geburtstag:

Herrn Lothar Michael	am 19.01.	in Kirchberg
Frau Waltraud Schultz	am 25.01.	in Kirchberg
Frau Randi Skreosen	am 26.01.	in Kirchberg

**Zum 85. Geburtstag:**

Frau Ingeborg Schröpel am 24.01. in Kirchberg

Herrn Helmut Schubert am 28.01. in Kirchberg

**Zum 98. Geburtstag:**

Frau Paula Lorenz am 28.01. in Kirchberg

## Aus unserer Grundschule „Ernst Schneller“

**Altes Jahr – „alte“ Möbel raus – neues Jahr – neue Möbel rein.** Wer kann uns helfen? Wir haben in unserer Grundschule freie Räume und möchten in einem davon eine funktionierende Küche aufstellen.

Sollten Sie nicht wissen, wohin mit Ihrer „alten“ Küche, dann würden wir sie Ihnen gern abnehmen. Wir bitten allerdings darum, dass Sie uns diese Küche schenken.

Sollten Sie Anfragen haben, dann rufen Sie uns unter folgender Telefonnummer an: 037602/66307. Vielen Dank!

I. Lodemann, Schulleiterin

**Der Sächsische Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e. V. informiert:**

## Termine für unsere Jugendfreizeitangebote

Am **28.01.05, 16.00 Uhr**, geht es im BAW Wilkau-Haßlau um Tipps und Tricks für die Feier. Hier lernt man, wie man eine Tafel deckt. Weiterhin kann man das Falten von verschiedenen Servietten erlernen. Von den Teilnehmern werden außerdem verschiedene Salate und kleine Häppchen zubereitet. Als Krönung der Veranstaltung nehmen wir ein gemeinsames „Anstandessen“ ein.

Am **02.02.05, 16.00 Uhr**, findet im Versammlungsraum des Gymnasiums Kirchberg eine Veranstaltung mit der Rechtsanwältin Heidemarie Götz statt. Hierbei geht es um die Rechte und Pflichten im täglichen Leben. *Bis bald. Wir treffen uns!*



## Familienzentrum im „Haus der PARITÄT“ Kirchberg

Bahnhofstraße 19, 08107 Kirchberg, Tel. (037602)  
66 509, Fax (037602) 67 91 55

### Programm vom 24. Januar bis 2. Februar 2005

**24. Januar - Montag**

8.30 - 18 Uhr Schuldnerberatung

09 - 16 Uhr Second-Hand-Laden für Kinderbekleidung und Spielzeug

10.30 Uhr Babymassage

10.00 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 1

13.30 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 2

14.45 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 3

**25. Januar - Dienstag**

09 - 16 Uhr Second-Hand-Laden für Kinderbekleidung und Spielzeug

09.00 Uhr Dienstagstreff – Zeit zum Quatschen und für gemeinsame Unternehmungen: Wir töpfeln!

09.00 Uhr Beratung Frau und Beruf

14.00 Uhr Senioren Singen

15.00 Uhr Sport im Doppelpack - Gymnastik für Mutter &amp; Kind

16 Uhr Frauengymnastik

**26. Januar - Mittwoch**

09 - 16 Uhr Second-Hand-Laden für Kinderbekleidung und Spielzeug

09.00 Uhr Kreativwerkstatt für GROSS &amp; klein

„Schöne Dinge aus Ton selbst gemacht“

09.30 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff

10.00 Uhr Treffen der SHG Chronischer Schmerz

14.00 Uhr Treffen der SHG Frauen nach Krebs

**27. Januar - Donnerstag**

09 - 16 Uhr Second-Hand-Laden für Kinderbekleidung und Spielzeug

09 - 12 Uhr Kinderstube

09.00 Uhr Kreativwerkstatt für GROSS &amp; klein

„Schöne Dinge aus Ton selbst gemacht“

09.30 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff

**31. Januar - Montag**

8.30 - 18 Uhr Schuldnerberatung

09 - 16 Uhr Second-Hand-Laden für Kinderbekleidung und Spielzeug

10.30 Uhr Babymassage

10.00 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 1

13.30 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 2

14.45 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 3

**1. Februar - Dienstag**

09 - 16 Uhr Second-Hand-Laden für Kinderbekleidung und Spielzeug

09.00 Uhr Dienstagstreff – Zeit zum Quatschen und für gemeinsame Unternehmungen

09.00 Uhr Beratung Frau und Beruf

14.00 Uhr Senioren Singen

15.00 Uhr Sport im Doppelpack - Gymnastik für Mutter &amp; Kind

16.00 Uhr Frauengymnastik

**2. Februar - Mittwoch**

09 - 16 Uhr Second-Hand-Laden für Kinderbekleidung und Spielzeug

09.30 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff

**3. Februar - Donnerstag**

09 - 16 Uhr Second-Hand-Laden für Kinderbekleidung und Spielzeug

09 - 12 Uhr Kinderstube

09.30 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff

13.30-15 Uhr Sprechstunde des Mieterschutzvereins Zwickauer Land e. V.

16.00 Uhr Klöppeln

16.00 Uhr Treffen der SHG Menschen mit Ängsten und Depressionen

## Die Selbsthilfegruppe

### „Ängste und Depressionen“ Kirchberg

trifft sich in den Monaten Januar bis März jeweils 16.00 Uhr im Haus der Parität zu folgenden Terminen:

20.01.05; 03.02.05; 17.02.05; 03.03.05; 17.03.05 und 31.03.05.

Wir treffen uns zu Gruppengesprächen, zu Vorträgen und zu einer Faschingsfeier. Wir würden uns freuen, wenn wieder Betroffene und Interessenten zu unseren regelmäßigen Gruppentreffen kommen.

Auskunft erhalten Sie über Telefon 037602/64387.



## Gemeinnützige Heimbetriebsgesellschaft mbH Kirchberg Angehörigenabend „Stürze im Alter“

Im Pflegeheim Dr.-Ziesche-Straße findet am **19.01.2005, um 17.30 Uhr**, ein Vortragsabend „Stürze im Alter“ für Angehörige und Interessierte statt. Ein kleiner Imbiss wird gereicht. Wir laden herzlich ein.

## Hauptversammlung der Gemeindefeuerwehr Kirchberg

Am 14.12.2004 führte die Gemeindefeuerwehr ihre 4. Hauptversammlung seit der Gründung im Jahr 2000 im Gerätehaus Kirchberg durch. Neben dem Bürgermeister Herrn Becher waren die Wehrleiter der sieben Ortsfeuerwehren sowie 5 Delegierte aus jeder Wehr der Einladung des Gemeindefeuerwehrlleiters (GWL) Kam. Schramm gefolgt.

In seinem Rechenschaftsbericht schätzte der Gemeindefeuerwehrlleiter die Arbeit der Gemeindefeuerwehr für das Jahr 2004 ein und machte auf Schwerpunkte für 2005 aufmerksam.

Er brachte zum Ausdruck, dass die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren einen Stand erreicht hat, der als sehr gut eingeschätzt werden kann. Spürbar wird dies in der gegenseitigen Hilfe bei Vorhaben, wie den Bau der Garage in Leutersbach, oder die Abstimmung bei der Ausbildung bzw. Beschaffung von Ausrüstung und Technik.

In der Diskussion dankte der Bürgermeister den Kameradinnen und Kameraden für ihre erbrachten Leistungen und die ständige Einsatzbereitschaft.



Der Bürgermeister Wolfgang Becher sowie der stellv. Kreisbrandmeister Wolfgang Gnüchtel gratulierten dem Brandinspektor Matthias Schramm zu seiner Beförderung.

Zum Abschluss dieser Hauptversammlung wurde der Gemeindefeuerwehrlleiter Matthias Schramm vom Hauptbrandmeister zum Brandinspektor befördert. Damit wurde die hohe Einsatzbereitschaft, die erfolgreiche Arbeit als Gemeindefeuerwehrlleiter, sein Ausbildungsstand sowie Dienstdauer entsprechend gewürdigt.  
**D. Dix, Ordnungsamtsleiter**

## Einsätze der FF Kirchberg

im Jahr 2004 (01.09. bis 31.12.04)

**17.09.** - Anforderung der gesamten Feuerwehr wegen eines Melder-einlaufs in Kirchberg

**18.09.** - Einsatz der DLK bei einem Wohnungsbrand in Wilkau-Haßlau

**19.09.** - Anforderung der DLK zu einem Brand in Hartenstein

**21.09.** - Anforderung der DLK wegen eines Meldereinlaufs in Wilkau-Haßlau; Einsatzabbruch auf der Anfahrt zur E-Stelle

**23.09.** - Anforderung der DLK wegen eines Meldereinlaufs in Wilkau-Haßlau; Einsatzabbruch auf der Anfahrt zur E-Stelle

**25.09.** - VKU mit auslaufenden Betriebsmitteln in Kirchberg

**04.10.** - Beseitigung einer Ölspur in Kirchberg

**05.10.** - Anforderung der gesamten Feuerwehr wegen eines Melder-einlaufs in Kirchberg

**11.10.** - Anforderung der gesamten Feuerwehr wegen eines Melder-einlaufs in Kirchberg

**16.10.** - Einsatz der DLK zur Sturmschadenbeseitigung in Wilden-fels

**04.11.** - Türnotöffnung in Kirchberg

**09.11.** - Türnotöffnung in Kirchberg

**09.11.** - Beseitigung von Bäumen durch Schneebruch in Kirchberg

**09.11.** - Einsatz der DLK zur Beseitigung von Bäumen durch Schneebruch in Wilkau-Haßlau

**10.11.** - Beseitigung von Bäumen durch Schneebruch in Kirchberg

**10.11.** - Anforderung der gesamten Feuerwehr wegen eines Melder-einlaufs in Kirchberg

**12.11.** - Anforderung der DLK wegen eines Meldereinlaufs in Wilkau-Haßlau; Einsatzabbruch auf der Anfahrt zur E-Stelle

**13.11.** - Beseitigung einer Ölspur in Kirchberg

**15.11.** - Tierrettung (Katze auf Baum)

**17.11.** - Einsatz bei einem VKU in Kirchberg

**30.11.** - Tierrettung (Katze auf Baum)

**12.12.** - VKU in Kirchberg

**12.12.** - Anforderung der gesamten Feuerwehr wegen eines Melder-einlaufs in Kirchberg

**12.12.** - Tierrettung (Katze auf Baum)

**16.12.** - Einsatz bei einem Wasserrohrbruch in Kirchberg

**19.12.** - Anforderung der DLK zu einem Brand in Wilkau-Haßlau; Einsatzreserve vor Ort

**20.12.** - Anforderung der gesamten Feuerwehr wegen eines Melder-einlaufs in Kirchberg

**30.12.** - Einsatz der DLK und des TLF bei einem Brand in Hartmannsdorf

**Legende:** DLK (Drehleiter mit Korb); TLF (Tanklöschfahrzeug); FF (Freiwillige Feuerwehr); E-Stelle (Einsatzstelle); RD (Rettungsdienst); VKU (Verkehrsunfall) - *Die Alarmierungen erfolgten teils über Sirene und teils über Piepser oder Telefon.*

## Vertriebstermine

des amtlichen Mitteilungsblattes der Stadt Kirchberg  
„Kirchberger Nachrichten“ - 1. Halbjahr 2005

Ausgabe - Nummer	Redaktionsschluss	Erscheinungstag
01/2005	07.01.2005	19.01.2005
02/2005	21.01.2005	02.02.2005
03/2005	04.02.2005	16.02.2005
04/2005	18.02.2005	02.03.2005
05/2005	04.03.2005	16.03.2005
06/2005	18.03.2005	30.03.2005
07/2005	01.04.2005	13.04.2005
08/2005	15.04.2005	27.04.2005
09/2005	29.04.2005	11.05.2005
10/2005	13.05.2005	25.05.2005
11/2005	27.05.2005	08.06.2005
12/2005	10.06.2005	22.06.2005

### Hinweis:

Für das Einreichen von Artikeln und Mitteilungen bitten wir zu beachten, dass ab 2005 die Termine des Redaktionsschlusses vom bisherigen Montag auf den jeweils vorhergehenden Freitag vorverlegt wurden.



## Sport- und Vereinsnachrichten

### Schülersportfest in Dresden

Die Leichtathleten des LV Olympia Kirchberg nahmen am Sonntag, dem 28.11.04, an dem in der neuen Leichtathletikhalle in Dresden stattfindenden Schülersportfest teil.

In den verschiedenen Altersklassen waren teilweise über 70 Sportler am Start. Die erfolgreichsten waren Florian Küttler M11, Franziska Remus W10 und Felix Liebold M10. Florian Küttler M11 gewann den Weitsprung (4,52 m) und wurde 2. im 50-m-Sprint (7,48 s). Franziska Remus W10 gewann den Weitsprung mit 4,40 m - was neuen Landeshallenrekord in der W10 bedeutet -, außerdem wurde sie 1. über 60 m Hürden (10,75 s) sowie 2. im Hochsprung (1,28 m) und 3. im 50-m-Sprint (7,72 s). Felix Liebold M10 wurde je 2. im Hochsprung (1,28 m) und über 60 m Hürden (10,56 s). Auch Patrick Putzger M10 war mit je zwei 3. Plätzen sehr erfolgreich (Hochsprung 1,28 m und über 60 m Hürden 10,65 s). Der Start bei diesem Sportfest erfolgte in Doppelaltersklassen entweder AK 10/11 oder AK 12/13.

#### Weitere Ergebnisse:

Julia Stadelmann	W10 4. über 50 m 7,84 s; 6. Weitsprung 3,94 m; 8. im Hochsprung mit 1,16 m
Pauline Naumann	W10 7. im Hochsprung 1,16 m
Lois Schürer	W10 8. über 60 m Hürden 11,94 s
Isabell Günl	W10 9. über 60 m Hürden 11,96 s
Felix Liebold	M10 7. im Weitsprung 4,28 m
Patrick Putzger	M10 8. im Weitsprung mit 4,25 m
Christopher Vogel	M10 8. über 60 m Hürden 11,02 s

Mandy Remus (MR)

### SV 1861 Kirchberg

Abteilung Fußball, Nachwuchs

#### Zwei Hallenmeistertitel für Kirchberg

Bei den Hallenkreismeisterschaften wurde durch unsere D- und C-Jugendmannschaft der 1. Platz belegt. Beide Mannschaften konnten sich dadurch für die Qualifikationsrunde zur Bezirksmeisterschaft qualifizieren. Dabei schnitten sie ebenfalls hervorragend ab. Die D-Jugend nimmt durch den 2. Platz in der Qualifikation an der Bezirksmeisterschaft teil. Auch die C-Jugend enttäuschte nicht. Sie errang den 6. Platz unter acht Vertretungen. Allen Übungsleitern, Eltern und Spielern möchten wir zu den Erfolgen herzlich gratulieren. Für das Jahr 2005 möchten wir allen Übungsleiter, Spielern, Sponsoren und Eltern alles erdenklich Gute wünschen, vor allem Gesundheit und den Mannschaften viel Glück und schöne und erfolgreiche Spiele.

#### Die Nachwuchsabteilung des SV 1861 Kirchberg e. V. lädt ein:

Fußballhallenturniere im Winter 2005 - hier in der Sporthalle des Christoph-Graupner-Gymnasiums

**Sonabend, den 22.01.2005, 9.00 - 12.30 Uhr, E-Jugend** um die Pokale der LVM-Versicherung, D. Klötzer, Kirchberg Teilnehmer: Wilkau-Haßlau, Lauter, Schneeberg, Rode-

wisch, Oelsnitz/Erzg., Weißbach, Friedrichsgrün, Schedewitz, SV 1861 Kirchberg

*Gespielt wird in 3 - 3er Gruppen.*

**Sonabend, den 22.01.2005, 14.00 - 18.00 Uhr, D-Jugend** um die Pokale der Elektro-Franz GbR, Kirchberg

Teilnehmer: Jößnitz, Wildenfels, Markersbach, Neuwürschnitz, Lauter, Schneeberg, Oelsnitz/Erzg.,

*Gespielt wird in 2 - 5er Staffeln.*

**Sonntag, den 23.01.2005, 9.00 - 12.30 Uhr, C-Jugend**

Um die Pokale der WKFS GmbH Sachsen, Wilkau-Haßlau

Teilnehmer: Langenbach, Wildenau, Silberstraße, Neuwürschnitz, Lauter, Schneeberg, Kirchberg I und II

*Gespielt wird in 2 - 4er Staffeln.*

**Sonntag, den 23.01.2005, 14.00 - 17.30 Uhr, B-Jugend**

Um die Pokale der LVM-Versicherung D. Neubauer, Kirchberg

Teilnehmer: Wildenfels, Ebersbrunn, Markersbach, Wilkau-Haßlau, Lauter, Schneeberg, Treuen, Kirchberg

*Gespielt wird in 2 - 4er Staffeln.*

Die Spielzeit beträgt zu allen Spielen 10 Minuten. An allen Tagen laden wir alle Interessenten, Eltern, Spieler sowie Kenner des schönen Hallenfußballs ein. Für die Verpflegung ist den ganzen Tag gesorgt. **D. Kahler, Nachwuchsleiter**

### Der Verein der Kleintierzüchter Obercrinitz e. V. S 532 gibt bekannt:

Am Sonntag, dem 23.01.2005, ab 8.00 Uhr, treffen sich alle Züchter aus nah und fern zum Kleintiermarkt im Gasthof „Dörfels Neue Welt“ in Obercrinitz. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. **Ch. Braumandl**

## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Pfarrei

#### „Maria Königin des Friedens“ Kirchberg

**Mittwoch, 19.01.2005**

16.00 Uhr Beichtgelegenheit

17.00 Uhr hl. Messe

18.00 Uhr Treffen Besucherkreis

**Sonabend, 22.01.2005**

09.00 Uhr Treffen der Verantwortlichen für den Weltjugendtag in Zwickau

**Sonntag, 23.01.2005**

09.00 Uhr hl. Messe

**Montag, 24.01.2005**

15.00 Uhr Rentnerfasching

**Mittwoch, 26.01.2005**

16.00 Uhr Beichtgelegenheit

17.00 Uhr hl. Messe

**Sonabend, 29.01.2005**

19.11 Uhr Festsitzung der KFZ in der „Neuen Welt“ Zwickau

**Sonntag, 30.01.2005**

09.00 Uhr hl. Messe

In der Zeit vom 18. bis 25.01.2005 ist die Weltgebetsoktav für die Einheit der Christen.



Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:  
www.maria-friedenskoenigin.de; E-Mail: info@maria-friedens-  
koenigin.de; Informationen zum Weltjugendtag 2005  
unter: www.wjt05.info

## Ev.-Luth. Kirchengemeinde Margarethenkirche Kirchberg

### Donnerstag, 20.01.

09.00 Uhr Mutti-Kind-Kreis

### Freitag, 21.01.

15.30 Uhr Bibelstunde Goethestr. 7

16.30 Uhr Schnitzkurs

19.30 Uhr neuer Bibelarbeitskreis

### Sonntag, 23.01., Septuagesimä

09.00 Uhr Sakramentsgottesdienst  
(Taxi Cunersdorf)

### Montag, 24.01.

19.30 Uhr Kirchenchor

### Dienstag, 25.01.

09.45 Uhr Andacht

19.00 Uhr Männerwerk

### Mittwoch, 26.01.

09.30 Uhr Bibelstunde im Heim am Borberg

15.00 Uhr Frauendienst Kirchberg

19.00 Uhr Junge Gemeinde

19.30 Uhr Posaunenchor

19.30 Uhr Bibelstunde in Leutersbach

### Donnerstag, 27.01.

09.00 Uhr Mutti-Kind-Kreis

### Freitag, 28.01.

16.30 Uhr Schnitzkurs

19.30 Uhr Bibelarbeitskreis

### Sonntag, 30.01., Sexagesimä

09.00 Uhr Gottesdienst

### Montag, 31.01.

19.30 Uhr Kirchenchor

### Dienstag, 01.02.

09.45 Uhr Andacht

### Mittwoch, 02.02.

09.30 Uhr Bibelstunde im Heim Ziesche-Str.

15.00 Uhr Frauendienst Cunersdorf (bei Fr. Barth)

19.00 Uhr Junge Gemeinde

19.30 Uhr Posaunenchor

## St. Katharinen Burkersdorf

### Donnerstag, 20.01.

19.45 Uhr Bibelstunde

### Donnerstag, 27.01.

19.45 Uhr Bibelstunde

### Sonntag, 30.01.

10.30 Uhr Sakramentsgottesdienst

## Evang.-methodistische Kirche

Kirchberg, Altmarkt 11

### Sonntag, 23.01.

08.45 Uhr Gottesdienst

18.30 Uhr Jugendtreff in Zwickau-Planitz mit der südafrikani-  
schen Pastorin Naledi Stemela

### Mittwoch, 26.01.

15.00 Uhr Seniorentreff

### Freitag, 28.01.

19.30 Uhr Frauentreff „AUFATMEN“

### Sonntag, 30.01.

09.30 Uhr Bezirksgottesdienst in Hartmannsdorf

### Montag, 31.01.

19.00 Uhr Vorbereitung Evangelisation mit Pastor Friedemann  
Trommer

### Dienstag, 01.02.

08.30 Uhr Andacht im Seniorenheim Anton-Günther-Weg

### Freitag, 04.02.

15.00 Uhr Jungschar in Hartmannsdorf

### Regelmäßige Veranstaltungen:

jeden Montag

(außer 31.01.): 19.00 Uhr Bibelkurs für Einsteiger

jeden Dienstag: 19.00 Uhr Blau-Kreuz-Gruppe

jeden Mittwoch: 19.00 Uhr Bibelstunde

jeden Donnerstag: 19.00 Uhr Patientenandacht im Krankenhaus

## Ev.-Freikirchliche Gemeinde

Kirchberg, Brüdergemeinde, Bahnhofstr. 8

### Mittwoch, 19.01.

19.00 Uhr Bibelbetrachtung Apostelgeschichte Gebetsgemeinschaft

### Samstag, 22.01.

19.00 Uhr Jugendstunde

### Sonntag, 23.01.

10.15 Uhr Verkündigung der frohen Botschaft

10.15 Uhr Fröhliche Kinderstunde

### Mittwoch, 26.01.

19.00 Uhr Bibelbetrachtung Apostelgeschichte Gebetsgemeinschaft

### Samstag, 29.01.

19.00 Uhr Jugendstunde

### Sonntag, 30.01.

10.15 Uhr Verkündigung der frohen Botschaft

10.15 Uhr Fröhliche Kinderstunde

## Ev.-Freikirchliche Gemeinde

Wolfersgrün, Brüdergemeinde, Dorfstraße 24

### Mittwoch, 19.01.

19.30 Uhr Bibelbetrachtung, Gebetsgemeinschaft

### Sonntag, 23.01.

10.00 Uhr Verkündigung der frohen Botschaft

10.00 Uhr Fröhliche Kinderstunde

### Mittwoch, 26.01.

19.30 Uhr Bibelbetrachtung, Gebetsgemeinschaft

### Sonntag, 30.01.

10.00 Uhr Verkündigung der frohen Botschaft

10.00 Uhr Fröhliche Kinderstunde

## Landeskirchliche Gemeinschaft

Kirchberg, Bahnhofstraße 16

Sonntag: 14.00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag: 19.30 Uhr Bibelstunde

## Neuapostolische Kirche

Kirchberg, Altmarkt 7

Sonntag: 09.30 Uhr Gottesdienst

Donnerstag: 19.30 Uhr Gottesdienst